



Konzeption Hauptschule Höchststadt

Gliederung

- 1. Vorwort**
- 2. Kurzbeschreibung**
- 3. Ziele und Zielgruppe**
- 4. Durchführung der Jugendsozialarbeit**
- 5. Vernetzung**
 - 5.1. Vernetzung mit der Schule**
 - 5.2. Vernetzung mit der öffentlichen Jugendhilfe**
 - 5.3. Vernetzung innerhalb des Jugendhilfeverbundes**
 - 5.4. Zusammenarbeit mit weiteren Stellen**
- 6. Rahmenbedingungen**
 - 6.1. Zeitlicher Rahmen**
 - 6.2. Personelle Ausstattung**
 - 6.3. Raumangebot**
 - 6.4. Finanzierung**

Anhang: Ansprechpartner

1. Vorwort



Die Jugendsozialarbeit in der Hauptschule in Höchststadt wird in enger Kooperation zwischen der Schule, dem Evang. Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e.V., dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und der Stadt Höchststadt durchgeführt.



Der Puckenhof ist ein Jugendhilfeverbund mit stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien, einer privaten Schule zur Erziehungshilfe und differenzierten Angeboten an öffentlichen Schulen. Dazu zählen zum Beispiel die Offene Ganztagsbetreuung an 7 Schulen, zwei Mittagsbetreuungen, ein Grundschulhort und die Jugendsozialarbeit an Schulen.

Die Hauptschule Höchststadt (**STARK – FAIR – ERFOLGREICH**) ist eine weiterführende Schule, die zugleich als Angebots- und Pflichtschule zu sehen ist.

Das Unterrichtsangebot der Haupt- und Sachfächer werden den SchülerInnen praxisbezogen und lebensnah vermittelt. In diversen Wahlfächern und Arbeitsgemeinschaften werden u.a. auch die sportlich-/musischen Fähigkeiten gefördert: z.B. Chor; Schulspiel; Bläsergruppe; Triathlon; Fußball; Buchführung; Informatik etc. Entsprechend werden verschiedenste Kontakte zu diversen Kooperationspartnern gepflegt (z.B. Stadtkapelle; Sportvereine; Musikschule; Jugendbüro Höchststadt etc.).



Neben der Möglichkeit eine gebundene Ganztagesklasse zu besuchen, in der eine intensive schulische Betreuung stattfinden kann, und neben dem Erwerb des erfolgreichen Hauptschulabschlusses bzw. des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses, besteht die Möglichkeit ab der 7. Jahrgangsstufe (M7 – M10 Klasse) bei entsprechend guten schulischen Leistungen in den Mittleren-Reife-Zug zu wechseln, um in einem vierjährigen geschlossenen Bildungsgang zum mittleren Bildungsabschluss zu kommen.

Die Hauptschule als Pflicht- und Angebotsschule muss einer sehr heterogenen Schülerschaft gerecht werden. Jedem einzelnen dabei zu helfen seine ganz persönlichen Stärken zu entwickeln sowie persönliche Fähigkeiten auszubauen soll Schwerpunkt der schulischen Betreuung sein.

In dem engen Kontakt der Schule mit den Eltern und vielen wichtigen Kooperationspartnern sollen bei den SchülerInnen neben dem schulischen Wissen u.a. „Lebenskompetenzen“ als Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, die dem Einzelnen eine „erfolgreiche“ persönliche wie berufliche Lebensplanung ermöglichen soll.

Die vorliegende Konzeption beschreibt die kooperative Zusammenarbeit zwischen dem Puckenhof und der Hauptschule Höchststadt im Bereich **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)**.

2. Kurzbeschreibung

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ergänzt und unterstützt die schulischen Leistungen mit einer sozialpädagogischen Fachkraft vor Ort. In einem festen zeitlichen Rahmen ist der/die Jugendsozialarbeiter/in in die Schule eingebunden und steht der Schulleitung, den Lehrkräften und den Familien mit seinen spezifischen Fachkenntnissen zur Seite.

Jugendsozialarbeit findet in der Regel parallel zum bzw. mit dem Schulleben statt. Die Jugendsozialarbeit dient der Entwicklung bzw. der Stärkung der Schulgemeinschaft und der rechtzeitigen Intervention vor der Entstehung von Problemen. Auch die Reaktion auf zunehmende Gewaltbereitschaft, aggressive Konfliktlösungen und spontane Krisen ist inzwischen zwingend erforderlich. Jugendsozialarbeit ersetzt somit keine Betreuungsangebote, sondern schließt zeitlich und fachlich bedingte Lücken in der Bewältigung vielfältiger Aufgaben.

3. Ziele und Zielgruppe

Ziel ist vorrangig die individuelle bzw. gemeinschaftliche Förderung von benachteiligten Schüler/innen, um eine erfolgreiche und konfliktfreie Schullaufbahn zu unterstützen. Zum einen reagiert die Jugendsozialarbeit auf gravierende soziale und erzieherische Probleme der jungen Menschen, indem durch soziale Einzelförderung, Kleingruppenarbeit und aktive Krisenbewältigung früh und individuell reagiert wird. Zum anderen wird Jugendsozialarbeit dafür präventiv eingesetzt, indem durch die vielfältige Mitgestaltung des Schullebens eine Stärkung der Gemeinschaft und die Einbindung/ Integration benachteiligter Schüler/innen erfolgt. Die Unterstützung kann direkt in der Schule in Anspruch genommen werden und orientiert sich im Rahmen zeitlicher Ressourcen nach der jeweiligen Schulsituation vor Ort. Das Angebot wird für junge Menschen gemacht,

- die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind
- die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme auffallen
- die durch Schulverweigerung auffallen
- die durch erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen

- deren soziale und berufliche Integration aufgrund individueller und/oder sozialer Schwierigkeiten, sowie aufgrund eines Migrations- oder Zuwanderungshintergrundes erschwert ist.

4. Durchführung der Jugendsozialarbeit

Aufgrund der neu eingerichteten Jugendsozialarbeit ist die folgende Aufzählung als Anfang einer gemeinsamen Konzeptionsentwicklung zu verstehen. Die weitere gemeinsame Gestaltung der Konzeption auf der Basis der konkreten Bedürfnisse / Erfordernisse an der Schule mit den Kooperationspartnern ist selbstverständlich und wird seitens des Trägers organisiert. Der Begriff „Kooperationspartner“ ist offen gefasst und meint alle an der Jugendsozialarbeit beteiligten Partner und Institutionen.

Der/die Jugendsozialarbeiter/In agiert je nach Aufgabenstellung alleine oder mit Unterstützung entsprechender Auftraggeber. Dazu gehören u.a.:

- Angebot von Sprechzeiten im festgelegten Rahmen bzw. in Absprache mit der Schulleitung/ Lehrkraft;
- Förderung der schulischen Gemeinschaft durch Beteiligung an Schulfesten, Klassenaktionen usw.;
- Unterstützung junger Menschen beim Erwerb sozialer Kompetenzen und der Fähigkeit zur Konfliktbewältigung (z.B. durch Einzelkontakte, Aktivierungsangebote, themenzentrierte Kleingruppenarbeit, Streitschlichterprogramme, Anti-Aggressivitäts-Training, Sexualpräventive Maßnahmen);
- Projektarbeit mit jungen Menschen mit dem Ziel, sozial benachteiligte Schüler/innen zu erreichen und in soziale Gruppen zu integrieren. (z.B. Arbeitsgemeinschaften; Übergang Schule/Beruf usw.);
- Beratung junger Menschen, um Lebensbewältigungsstrategien für den Alltag, Schule, Ausbildung und Beruf zu entwickeln;
- Förderung der sozialen Integration des jungen Menschen durch Kontaktaufbau zu schulischen Angeboten (z.B. Ganztagsbetreuung), Vereinen, Institutionen (z.B. Jugendbüro Höchststadt);

- Unterstützung von Lehrkräften, die Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen einzelner Schüler/innen und/oder der Klasse suchen;
- Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften speziell auch bei schwierigen disziplinarischen Entscheidungen;
- Krisenintervention bei spontanen gravierenden Ereignissen. Übliche erzieherische und pädagogische Maßnahmen bleiben in der Verantwortung und Zuständigkeit der Lehrkraft;
- Motivation schaffen für junge Menschen und Familien zur Zusammenarbeit mit der Schule;
- Beratung von Eltern zu Themen, für deren Bewältigung der übliche Lehrer-Elternkontakt nicht ausreicht;
- Vermittlung von Erstkontakten zwischen Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt bei gravierenden familiären- oder erzieherischen Problemen;
- Enge Kooperation mit öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern, die junge Menschen der Schule beraten bzw. betreuen (z.B. Beteiligung am Hilfeplan);
- Zusammenarbeit mit Institutionen, die im Rahmen der Aufgaben Kontakt aufnehmen bzw. in Anspruch genommen werden (z.B. Schutzbeauftragte/r, Polizei);

5. Vernetzung

5.1. Vernetzung mit der Schule

Der/die Jugendsozialarbeiter/In ist durch seine/ihre Präsenz in der Schule fest in das Schulleben eingebunden. Dazu gehört auch die Teilnahme an Lehrerkonferenzen und Besprechungen über einzelne SchülerInnen.

5.2. Vernetzung mit der öffentlichen Jugendhilfe

Der/die Jugendsozialarbeiter/in arbeitet fallbezogen eng mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in des Allgemeinen Sozialdienstes des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Erlangen-Höchstadt zusammen. Darüber hinaus finden mindestens einmal pro Jahr Auswertungsgespräche mit den VertreterInnen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie statt.

5.3. Vernetzung innerhalb des Jugendhilfeverbundes

Der/die Jugendsozialarbeiter/in ist Mitarbeiter/in des Jugendhilfeverbundes, "der Puckenhof". Dies bietet die Möglichkeit der fachlich engen Zusammenarbeit insbesondere mit MitarbeiterInnen des gleichen Arbeitsbereiches, aber auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von internen Fortbildungen des Jugendhilfeverbundes oder der Zusammenarbeit mit KollegInnen ähnlicher oder tangierender Aufgabefelder, z.B. mit den Fachkräften gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag) oder mit den MitarbeiterInnen der Heilpädagogisch orientierten Tagesstätte.

5.4. Zusammenarbeit mit weiteren Stellen

Der/die Jugendsozialarbeiter/in kooperiert eng mit den Vertretern anderer Dienststellen im Sozialraum, z.B. Kinderhorten, Jugendpfleger usw.

6. Rahmenbedingungen

6.1. Zeitlicher Rahmen

Jugendsozialarbeit findet in der Regel direkt in der Schule und während des schulischen Alltags statt. Der/die Jugendsozialarbeiter/in ist deshalb fest in das Schulleben eingebunden. Die Arbeitszeit wird auf die Bedürfnisse der Zielgruppe festgelegt und sieht Spielräume vor. Dazu gehören regelmäßig vereinbarte Aufgaben ebenso wie die möglichst flexible Reaktion auf besondere Ereignisse, die unvorhersehbar eintreffen. Im Rahmen der zeitlich zur Verfügung stehenden Ressourcen wird die Jugendsozialarbeit vorrangig am Vormittag bis hin zum frühen Nachmittag durchgeführt. Der Einsatz zu anderen Zeiten ist ebenso möglich (z.B. Elternabende, Schulfeste usw.).

Ziel ist die möglichst flexible Reaktion auf besondere Ereignisse des Schulalltags.

6.2. Personelle Ausstattung

Zur Durchführung der Jugendsozialarbeit ist ein/e Dipl.Sozialpädagoge/in (bzw. vergleichbarer Abschluss) im Umfang von 19,25 h/ Woche angestellt.

Der Puckenhof ermöglicht den Mitarbeitern/innen im Rahmen der Arbeitszeit und in Absprache mit dem Kooperationspartner auch zielgerichtet die Teilnahme an fachlich relevanten Fortbildungen des Trägers und Veranstaltungen anerkannter Fortbildungsinstitute.

6.3. Raumangebot

Dem/der Jugendsozialarbeiter/in steht in der Schule ein Zimmer zur Verfügung, das von den Schülern gut zu erreichen ist. Das Zimmer entspricht der Größe eines kleinen Klassenraumes, in dem der Arbeitsplatz eingerichtet ist (z.B. Telefon; PC; abschließbarer Aktenschrank). Entsprechend kann dieser Raum für Einzelgespräche oder Elterntermine genutzt werden.

Je nach Aufgabenstellung erledigt der/die Jugendsozialarbeiter/in hier organisatorische Tätigkeiten bzw. führt sozialpädagogische Gespräche durch.

Außerdem werden weitere Räume der Schule bei Bedarf und im Kontext der jeweiligen Aufgabenstellung genutzt (z.B. Fachräume, Turnhalle, usw.). Auch sind vereinzelt Aktivitäten außerhalb der Schule und auf dem großen Schulgelände möglich.

6.4. Finanzierung

Grundlage bildet das staatliche Förderprogramm der Jugendsozialarbeit an Schulen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 4.07.2003 Az.: VI5/7209-2/18/03, geändert durch Bekanntmachung BayStMAS vom 27.10.2006, Nr. VI5/ 7209-2/51/06). Die Verpflichtung der Schulen zur Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit an Schulen ist in Art. 31 BayEUG begründet.

Gemäß der damit verbundenen Bescheide ergibt sich auch die Laufzeit des Angebots und die Höhe der Fördermittel. Mit dem Zuschuss des Staates und dem örtlichen Kostenträger erstellt der Träger einen kostendeckenden Finanzierungsplan für die jeweilige Schule.

Buckenhof, den 05.03.2009

M. Ulbrich; St. Reither; Th. Krause; M. Kästner; M. Leimert

Visitenkarte

Anschrift und Ansprechpartner:

Schule:

Hauptschule Höchststadt
Bergstr.6
91315 Höchststadt / Aisch
www.hauptschule-hoechstadt.de

Schulleitung: Herr Michael Ulbrich
Verwaltung: Frau Staudigel
Tel.: 09193 5778 Fax: 09193 503266
22rektor@hauptschule-hoechstadt.de

JaS:

Herr Stefan Reither, Dipl.Päd.(Univ.)
Tel.: 09133 605371
jas-hs-hoechstadt@puckenhof.de

Träger:

Evang. Jugendhilfeverbund
„Der Puckenhof“ e.V.
Gräfenbergerstr. 42-44,
91054 Buckenhof,
Tel.: 09131 5353 22
Fax: 09131 5353 10
www.puckenhof.de

Gesamtleiter:

Herr Martin Leimert, Dipl.Soz.-Päd. (FH)

Abteilungsleiter:

Herr Thomas Krause, Dipl.Soz.-Päd. (FH)
Tel.: 09131 535322
krause@puckenhof.de